

CDU fordert Kopftuchverbot auch für Schülerinnen

Von Anemi Wick

Beim Streit um Kopftücher bei muslimischen Lehrerinnen wird es keine bundesweit einheitliche Regelung geben. Jedes Bundesland müsse "nach landeseigener Tradition und daraus resultierenden Bestimmungen" entscheiden, hieß es gestern in einer von der Kultusministerkonferenz veröffentlichten Erklärung. Während Berlin und sechs weitere Länder ein entsprechendes Gesetz planen, geht die Berliner CDU noch einen Schritt weiter und fordert, das Kopftuch im Unterricht auch für Schülerinnen zu verbieten. "Die Glaubensfreiheit darf nicht dazu führen, dass der Unterricht nicht mehr normal stattfinden kann", sagt Michael Braun, rechtspolitischer Sprecher der Unionsfraktion im Abgeordnetenhaus. "Es geht nicht, dass der Sportunterricht beeinträchtigt wird, weil die Trägerinnen ihr Kopftuch dafür nicht ablegen." Dies schränke auch die Bildung und Förderung der Mitschüler ein.

SPD-Rechtsexperte **Bernd Schimmler** steht diesem Vorstoß skeptisch gegenüber: "In der Tat kann das Kopftuch im Sportunterricht zum Problem werden, wenn Schüler nicht teilnehmen können oder Verletzungsgefahr besteht. Dann müsste man aber die Diskussion um Schuluniformen wieder aufgreifen, und ich zweifle an der Durchführbarkeit einer solchen Weisung." Bei der Schulverwaltung steht ein Kopftuchverbot für Schülerinnen nicht zur Debatte. "Der Staat hat nicht das Recht, sich in die elterliche kulturelle Erziehung einzumischen", sagt Sprecher Thomas John. "Das muss man klar trennen vom Erziehungsauftrag der Lehrer, die den Werten des Grundgesetzes verpflichtet sind und diese auch vermitteln sollen."

Also ein generelles Verbot aller religiösen Symbole bei Lehrern? Als "Scheinradikalismus" bezeichnete der evangelische Bischof Wolfgang Huber diese Vorstellung und betonte in seiner Predigt zum Tag der Deutschen Einheit, es bestehe ein Unterschied zwischen dem Kopftuch und dem "Kreuz am Revers meines Anzugs". Es gehe nicht nur um Religionsfreiheit, denn das Kopftuch symbolisiere auch die Stellung von Frauen im Islam, die "vom Verhältnis der Geschlechter in unserer Kultur deutlich abweicht". Auch für Kardinal Georg Sterzinsky, katholischer Erzbischof von Berlin, stellt sich die Frage der Gleichstellung: Er habe den Eindruck, manchen Trägerinnen sei der Sinn des Kopftuches nicht ganz klar. "Alle aber deuten an: Frauen sind Männern untergeordnet; dass sie zur Unterordnung bereit sind, sollten sie auch bekennen." Die Landesregierungen hätten zu prüfen, ob dies ein Verstoß gegen die Anerkennung der Gleichberechtigung von Mann und Frau sei und damit gegen eine Zulassung zum Schuldienst spreche.

Mit einem Gesetzesentwurf, der sich nicht nur auf das Kopftuch, sondern auf alle religiösen Symbole bezieht, könnte man beim Türkischen Bund leben. Sprecher Safer Cinar: "Von Kreuzkettchen und Davidsternen ist natürlich nicht die Rede. Aber ein Polizist kann ja auch nicht mit einer Kippa auf die Straße, ebenso wenig wie mit einem Turban."

MP11102003